

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Allgemeines

Nach § 15 Abs. 2 EigVO sind im Erfolgsplan zum Vergleich neben den aktuellen Veranschlagungen auch die Vorjahresplanansätze sowie die Ist-Werte des letzten Jahresabschlusses auszuweisen.

Umsatzerlöse

Ausgewiesen sind hier die von den Betriebsgesellschaften KölnMusik GmbH und Koelncongress GmbH an das Veranstaltungszentrum zu zahlenden Pachtentgelte. Ferner berücksichtigt der Ansatz die in den Vorbemerkungen dargestellte Neuregelung der Erbbaurechte der Koelnmesse über das südliche Messegelände mit einem Erbbauzins von rd. 2,5 Mio. Euro (vorher: 341 Tsd. Euro) und über das Parkhausgelände mit einem Erbbauzins von 295 Tsd. Euro. Darüber hinaus besteht noch ein Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahre 1998 für das Rheinterrassengelände mit einem Erbbauzins von rd. 69 Tsd. Euro.

Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil

Die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung für den Um- und Erweiterungsbau Gürzenich in Höhe des insgesamt bewilligten Zuschusses von 20.000.000,00 DM (10.225.837,62 Euro) sind seinerzeit in einen Sonderposten eingestellt worden. Die Aktivierung der Maßnahmen im Anlagevermögen erfolgte dementsprechend mit den vollen, nicht um die Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Abschreibungen auf diesen Anlagegütern steht eine anteilige Auflösung des Sonderpostens für den Landeszuschuss gegenüber, der über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen verteilt wird und somit den Abschreibungsaufwand per Saldo vermindert. In 2022 wird der Sonderposten mit letztmaliger Rate in Höhe von rd. 290 Tsd. € vollständig aufgelöst, so dass dieser Ertragsposten in Zukunft entfällt. Zugleich fallen in 2022 letztmalig Abschreibungen für das Gebäude Gürzenich an.

Zuschuss der Stadt Köln

Korrespondierend zu der Veranschlagung im städtischen Haushalt für das Jahr 2022 ist im Erfolgsplan ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 3,0 Mio. Euro veranschlagt. Daneben sind weitere städtische Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. € als Zinsanteil der Schuldendiensthilfe für Darlehen, die das Veranstaltungszentrum im Rahmen von Kapitalzuführungen an die Koelnmesse GmbH (in 2008: 22,7 Mio. € und in 2021: 96,0 Mio. €) und für die Generalsanierung der Flora (40 Mio. €) aufgenommen hat. Der korrespondierende Tilgungsanteil für die Darlehen (rd. 4,5 Mio. Euro) wurde im Vermögensplan berücksichtigt.

Abschreibungen

Ausgewiesen sind die für die Kölner Philharmonie, das Alt-Gebäude und den Neubau des Gürzenichs nebst Außenaufzug sowie die auf das Sachanlagevermögen im Rheinpark entfallenden Abschreibungen. Mit Abschluss der Generalsanierung der Flora sind seit 2015 zusätzliche Abschreibungswerte von rd. 1,3 Mio. Euro p.a. anzusetzen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden weitestgehend bestimmt von den Instandhaltungsaufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Philharmonie inkl. Baubetreuungsentgelte, den Energiekosten Philharmonie sowie die Bewachung des Heinrich-Böll-Platzes (285 Tsd. Euro). Hervorzuheben sind bei den Instandhaltungen die Sanierung von Kanal- und Wasserleitungen (100 Tsd. Euro), die Instandsetzung der Treppen in der Philharmonie (305 Tsd. Euro) sowie die klangliche Überarbeitung der Orgel (134 Tsd. Euro).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Betrag betrifft die Abdeckung des Planverlustes 2022 der KölnMusik. Der bei der Vorlagenerstellung nur in der Entwurfsfassung vorliegende und noch nicht genehmigte Wirtschaftsplan der KölnMusik GmbH für das Geschäftsjahr 2022 geht von einem weiterhin unter Corona-Einfluss stehenden Jahresfehlbetrag von 6.257 Tsd. Euro aus. Dies führt zu einer Abschreibung des Beteiligungswertes in gleicher Höhe. Der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Betriebskostenzuschuss für die KölnMusik GmbH für das Jahr 2022, der mit Ratsbeschluss vom 18.12.2018 auf 5.807 Tsd. Euro festgelegt wurde (Vorlage Nr. 4008/2018), wird damit um 450 Tsd. € überschritten.

Die Gremien der KölnMusik GmbH werden den Wirtschaftsplan 2022 am 06.12.2022 behandeln.

Aufwendungen aus der Verlustübernahme

Nach Veräußerung der städt. Geschäftsanteile an der KölnKongress GmbH entfallen die Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Jahresergebnis

Trotz der Zuschüsse der Stadt Köln (allgemeiner Betriebskostenzuschuss und Schuldendiensthilfen) sowie der Übernahme des Verlustes der KölnMusik GmbH durch den allgemeinen Haushalt ergibt sich der ausgewiesene Planverlust, der vor allem auf die hohen Abschreibungen und die starke Zinsbelastung als Folge der mit Fremdmitteln finanzierten Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Betriebsteilen zurückzuführen ist. Die Anhebung des Erbbauzinses durch die Neuregelung der Erbbaurechte der Koelnmesse GmbH sowie der Wegfall der Verlustübernahme der KölnKongress GmbH führen im Vergleich zu den Vorjahren immerhin zu einer Entlastung des Ergebnisses.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Vor dem Hintergrund der erkennbaren Rahmendaten ist eine grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Situation des Veranstaltungszentrums nicht zu erwarten.